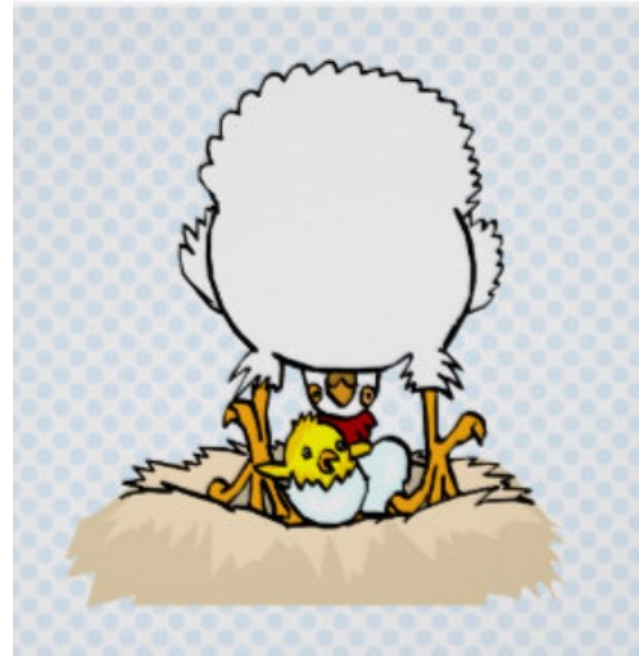




Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

# Salmonellen- überwachungs- programm beim Geflügel



Geflügeltagung 04.03.21



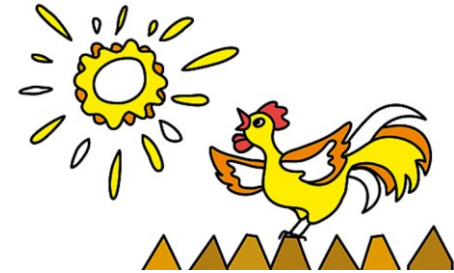
# Was passiert am **01.05.2021**?

**=> Es treten Änderungen in der TSV,  
TVD Verordnung und TW Salm Inf  
Geflügel in Kraft:**

- 1. Probenahmeschema**
- 2. Einstallmeldung**
- 3. Präzisionierungen in der TW**



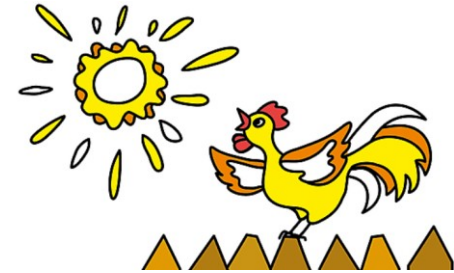
# 1. Änderungen Probenahmeschema



- Betroffen sind vor allem Zuchttiere und Legehennen.
  - **Neues** Schema gilt für **Herden, die ab dem 01.05.21 eingestallt** werden.
  - **Herden, die vor dem 01.05.21 eingestallt** wurden, werden nach dem **bisherigen** Schema beprobt.
  - Das Probenvolumen insgesamt bleibt ungefähr gleich.
  - Künftig werden Geflügelhaltende mehr Proben nehmen.
- ⇒ Selbstkontrolle für sichere Lebensmittel wird gestärkt.



# 1. Änderungen Probenahmeschema



- Für Herden, die ab dem 01.05.21 eingestallt werden, ist der Versand von Standardschreiben durch die kantonalen Veterinärämter geplant.
  - => Geflügelhalter wird informiert, für welche Proben er selbst zuständig ist.
- Die amtlichen Proben ersetzen die Probe durch die Geflügelhaltenden zu diesem Zeitpunkt.
  - => In den Schreiben steht auch, in welchem Zeitraum (Zeitspanne von 2-3 Kalenderwochen) die amtlichen Proben erfolgen werden.



# Neues Probenahmeschema Proben Geflügelhalter



## Bei Zuchttieren:

Neu nehmen Geflügelhaltende folgende Proben selber:

- bei Eintagsküken zwischen 1. und 3. Lebenstag
- im Alter von 4-5 Wochen
- im Alter von 15–20 Wochen  
(zwei Wochen vor Wechsel in den Legestall)
- während der Legezeit «alle 3 Wochen»  
(anstatt wie bisher «alle 2 Wochen»)



# Neues Probenahmeschema Proben Geflügelhalter



## Bei Legehennen:

Neu nehmen Geflügelhaltende folgende Probe selber:

- im Alter von 15–20 Wochen  
(zwei Wochen vor dem Wechsel in den Legestall)

Gleich bleibt:

- im Alter von 22–24 Wochen
- während der Legezeit «alle 15 Wochen»



# Neues Probenahmeschema Proben Geflügelhalter



## Bei Masttieren:

Wie bisher:

- Zeitpunkt: 3 Wochen vor der Schlachtung  
(Masttruten: 3-6 Wochen)
- Grundsätzlich jede Herde zu Beginn,  
wenn während eines Jahres alle Herden negativ  
=> einmal im Jahr eine Probenahme **von allen zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Herden.**
- wenn Herde Salmonella positiv, müssen wieder alle Herden während eines Jahres beprobt werden.



# Untersuchungsantrag Proben Geflügelhalter



- Für die Untersuchung auf Salmonellen muss der Geflügelhaltende den automatisch bei der Einstallmeldung generierten Untersuchungsantrag verwenden (Art. 258, Abs. 1 TSV).
- Dieser enthält bereits wichtige Angaben zur Herde wie die TVD-Nr., Herden-ID, Herdengrösse und Nutzungsrichtung. Diese Angaben sind zentral, um das Programm korrekt auswerten zu können.





# Neues Probenahmeschema amtliche Proben



## Bei Zuchttieren:

während der Legezeit nur noch 2 statt bisher 3 mal:

- innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Legezeit
- frühestens 9 Wochen vor Ende der Legezeit

## Bei Legehennen:

während der Legezeit nur noch einmal:

- frühestens 9 Wochen vor Ende der Legezeit

## Bei Masttieren:

10% amtliche Stichprobe

=> Die Kosten für die **amtlichen** Proben trägt das kantonale Veterinäramt.

# amtliche Proben



## Wer?

die **amtlichen Proben** sind zu nehmen durch

- einen amtlichen Tierarzt oder
- amtlichen Fachexperten oder
- einem vom kantonalen Veterinäramt beauftragten Tierarzt,
- oder unter Anleitung dieser Personen.

## Untersuchungsantrag

Es ist der separate **US-Antrag aus Asan** zu verwenden.

*[Achtung: nicht den aus der TVD wie die Geflügelhaltenden!]*

<b>Elterntiere (Mast- und Legelinien)</b>		
<b>Zeitpunkt</b>	<b>Probenmaterial</b>	<b>Wer</b>
Eintagsküken, 1.-3. Lebenstag	Kükenwindeln sowie bereits tote Küken (max. 10)	Geflügelhalter
4 - 5 Alterswoche	Sammelkotprobe	Geflügelhalter
15 - 20 Alterswoche	Sammelkotprobe	Geflügelhalter
<i>innerh. 4 Wo. nach Legebeginn</i>	<i>Sockentupfer</i>	<i>amtlich</i>
alle 3 Wo. während Legezeit	Sockentupfer oder Brütereiprobe	Geflügelhalter
<i>frühest. 9 Wo. vor Ende Legezeit</i>	<i>Sockentupfer und Staubprobe</i>	<i>amtlich</i>

<b>Jung- und Legehennen</b>		
<b>Zeitpunkt</b>	<b>Probenmaterial</b>	<b>Wer</b>
15 - 20 AW (2 Wo. vor Umstallung)	Sammelkotprobe	Geflügelhalter
22 - 24 AW	Sockentupfer	Geflügelhalter
alle 15 Wo. während Legezeit	Sockentupfer oder Eier- / Blutproben (Serologie)	Geflügelhalter
<i>frühest. 9 Wo. vor Ende Legezeit</i>	<i>Sockentupfer und Staubprobe</i>	<i>amtlich</i>



## 2. Änderungen Einstalldmeldung

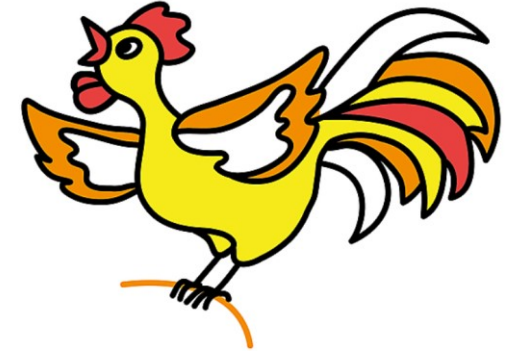


aufgrund Änderungen in der TVD

- Alter der Herde bei Einstellung in Alterswoche (AW)  
=> neu Pflichtfeld (seit Nov 2020 optional)  
=> dient der Berechnung der amtlichen Proben
- Angabe Stallgebäude  
=> bleibt optional (seit Nov 2020)
- Angabe TVD Herkunftsbetrieb im Nov 2020 gestrichen



# 3. Präzisierungen TW Salm-Inf Geflügel

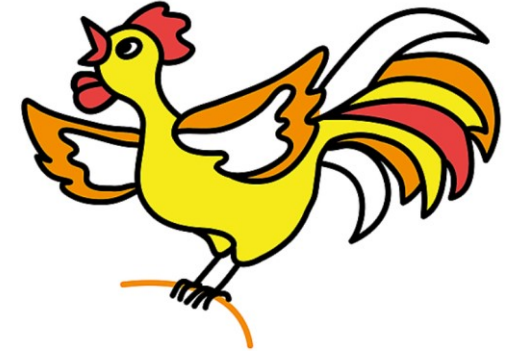


Definition Herde:

- Pro Herde muss eine eigene Einstallmeldung gemacht werden.
- Als eine Herde gelten Geflügel, die gleichzeitig eingestallt werden und in der Regel gleich alt sind, aus der gleichen Aufzuchttherde stammen und denselben Luftraum (dasselbe Stallgebäude, gemeinsames Ventilationssystem, eventuelle Trennung durch Gitter) teilen.



# Präzisionen TW Salm-Inf Geflügel



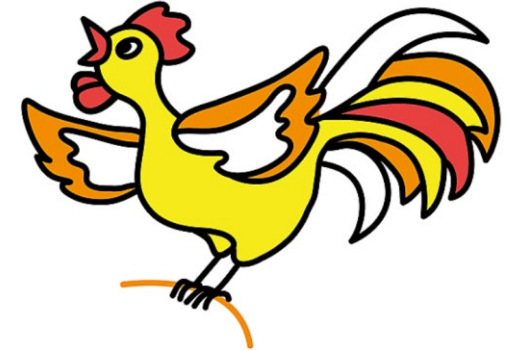
Keine Mischung von Proben:

- Alle «als Herde» gemeldeten Tiere müssen als «eine Herde» untersucht werden. Eine Mischung von Probenmaterial von verschiedenen Herden ist nicht zulässig.

=> evtl. Massnahmen gelten dann mindestens für alle Tiere in dieser Herde.



# Präzisionen TW Salm-Inf Geflügel



- Ab 01.05.21 sollten keine Schlepptupfer mehr verwendet werden.
- Neu sind Stiefelüberzieher / Sockentupfer zu verwenden.
- Lagerbestände können noch aufgebraucht werden.



# Änderungen in SGZ beschrieben



Die Schweizer  
Geflügelzeitung  
Aviculture Suisse

4 Aktuelles

Schweizer Geflügelzeitung 3/21

Änderungen bei der Salmonellenüberwachung beim Geflügel ab 1. Mai 2021

## Was ändert bei der Salmonellenüberwachung?

Entwurf 2

Wie in der SGZ 09/20 angekündigt, ergeben sich aufgrund der in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Revision der Tierseuchenverordnung (TSV) und der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung) Änderungen bei der Salmonellenüberwachung beim Geflügel. Neu werden mehr Proben durch den Geflügelhalter selber genommen. Die Selbstkontrolle für sichere Lebensmittel wird dadurch erweitert und gestärkt.

*blv.* Das neue Probenahmeschema gilt für Herden, die **ab dem 1. Mai 2021 eingestellt** werden. Herden, die vor diesem Datum eingestellt wurden, sind noch nach dem alten Schema zu beproben.

### Was ändert bei der Probenahme?

Bei der Probenahme ändern vor allem die Zuständigkeiten, d.h. gewisse Proben, die vorher «amtlich» waren und in der Verant-

nach Beginn der Legezeit sowie frühestens 9 Wochen vor Ende der Legezeit).

### **...bei Jung- und Legehennen**

Folgende Probe, die bislang «amtlich» war, ist **durch den Geflügelhalter selber zu nehmen**:

- im Alter von 15–20 Wochen (in jedem Fall zwei Wochen vor dem Wechsel in den Legefall).

Die neue **Technische Weisung** wird spätestens zum 1.5.2021 publiziert werden unter: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) [*genauer Link?*].

Die kantonalen Veterinärdienste stellen den Geflügelhaltenden eine **Anleitung zur Probenahme** zur Verfügung. Zudem informieren sie die Geflügelhaltenden über die geplanten Zeiträume für die amtlichen Proben.





# Kurzinfo

# Campylobacter



## Aktuelle Resultate der Campylobacter-Überwachung bei Poulets

Auch wenn in den Sommermonaten 2020 die Campylobacternachweisraten bei Mastpouletherden im Bereich von 2018 und leicht darunter waren (siehe Grafik), waren diese im 4. Quartal 2020 leicht höher als 2018. Der Jahresmittelwert 2020 liegt bei 30% (27%-34%)<sup>1)</sup>; in den Vorjahren schwankte dieser zwischen 28% im 2018 (25% - 32%)<sup>1)</sup> und 38% im 2013 (33% - 42%)<sup>1)</sup>. Die Daten 2020 unterscheiden sich statistisch daher nicht signifikant von den Vorjahren. Die Campylobacter-Situation bei Mastpoulets ist somit weiter unverändert. Die Campylobacteriose-Fälle beim Menschen

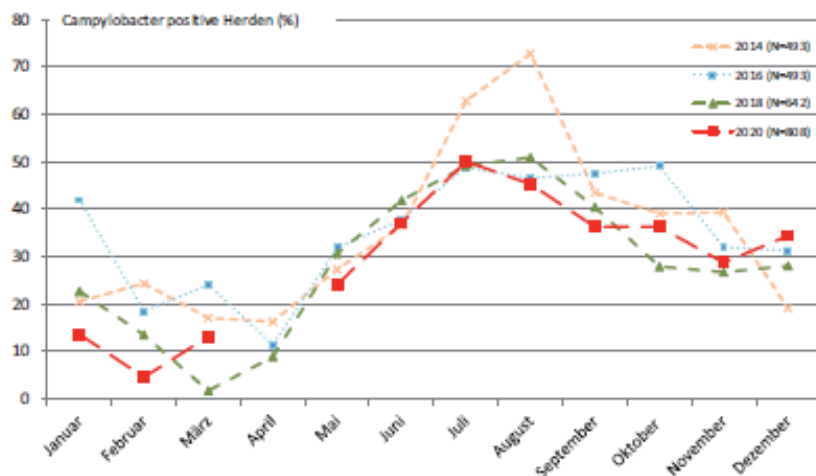
stagnieren seit Jahren ebenfalls auf hohem Niveau, mit über 7000 gemeldeten Fällen pro Jahr, auch im Jahr 2020.

Geflügel spielt als Ansteckungsquelle für den Menschen eine besondere Rolle. Deshalb ist die Einhaltung der «Guten Hygienepraxis in der Pouletmast»<sup>2)</sup> wichtig. Im Umgang mit frischem Fleisch gilt es, vier wichtige Küchenhygieneregeln einzuhalten: richtig kühlen, waschen, trennen, und erhitzen (siehe [www.sichergeniessen.ch](http://www.sichergeniessen.ch)).

Auch ein Schlachtbetrieb muss Massnahmen ergreifen, wenn die Keimzahlen von Poulet-Schlachtierkörpern einen gewissen Schwellenwert überschreiten. **BLV** ■

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Herdenprävalenz kann innerhalb des in Klammern angegebenen Prozentbereichs (95%-Vertrauensintervall) liegen.

<sup>2)</sup> [www.aviforum.ch](http://www.aviforum.ch) > Wissen > Zahlen, Fakten, Wissenswertes (Suche nach «Hygienepraxis»)



**Grafik:** Anteil Campylobacter-positiver Mastpouletherden (seit 2014 alle 2 Jahre untersucht). Im April 2020 konnten wegen der Corona-Situation keine Proben im Labor untersucht werden. Die nächsten Campylobacter-Daten bei Mastpoulets werden im Verlauf des Jahres 2022 erhoben.

in SGZ publiziert



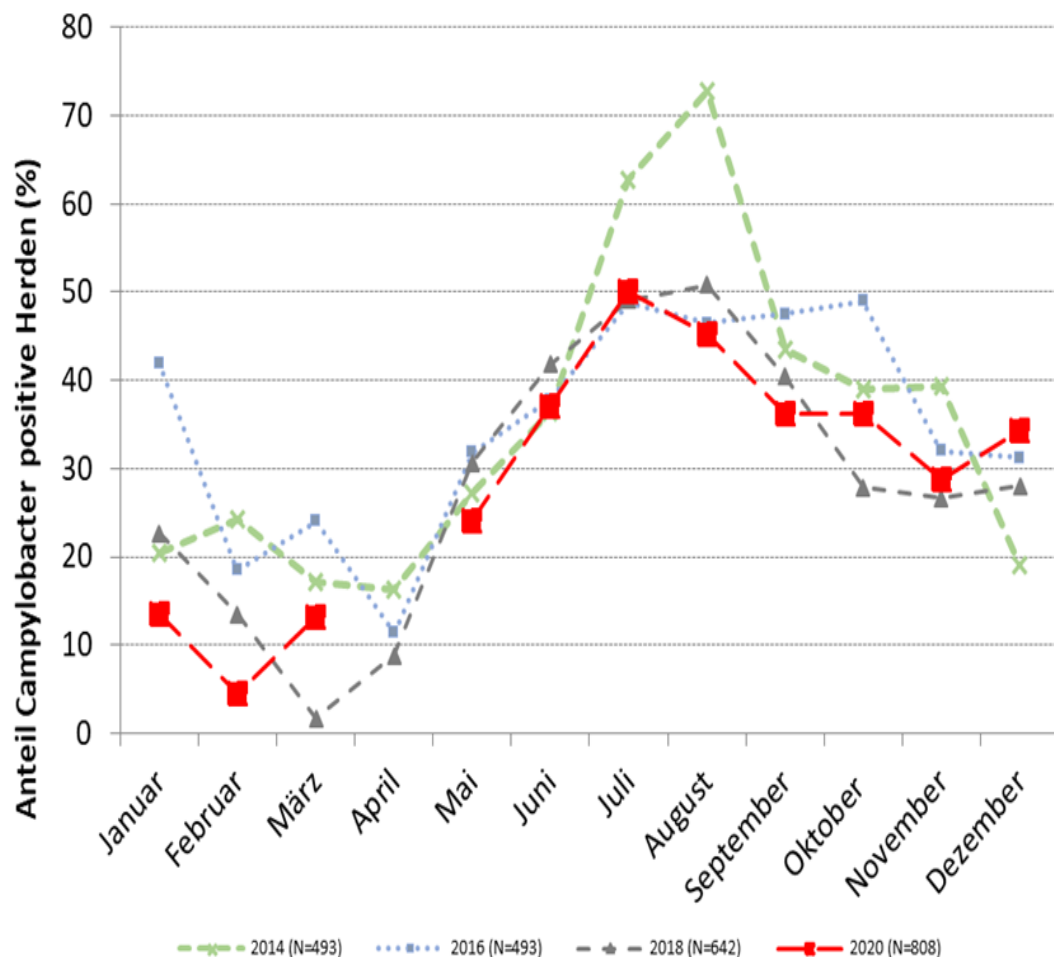
Die Schweizer  
Geflügelzeitung  
Aviculture Suisse

in der Februar Ausgabe

Schweizer Geflügelzeitung 2/21



# Campylobacter Mastpoulets 2020



Jahresmittel 2020 bei Mastpoulets im Bereich der Vorjahre  
**30%** [CI95: 27% - 34%]  
Vorjahre: **28% bis 38%**  
=> Situation unverändert

=> nächste Datenerhebung:  
2022

# **Campylobacter:** **Fallzahlen beim Menschen senken?**

- ⇒ Hygienemassnahmen: [www.aviforum.ch](http://www.aviforum.ch) > Wissen > Download: Suche «Gute HygienePraxis in der Geflügelmast»
- ⇒ Prozesshygienekriterium: wenn Keimzahlen von Poulet-Schlachttierkörpern nach Kühlung einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, muss Schlachtbetrieb Maßnahmen zur Keimreduktion ergreifen
- ⇒ Küchenhygiene: [www.sichergeniessen.ch](http://www.sichergeniessen.ch) !!!!



# Küchenhygiene



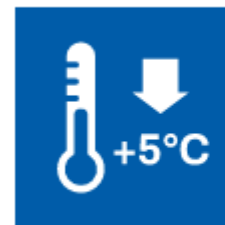
**richtig  
waschen**



**richtig  
erhitzen**



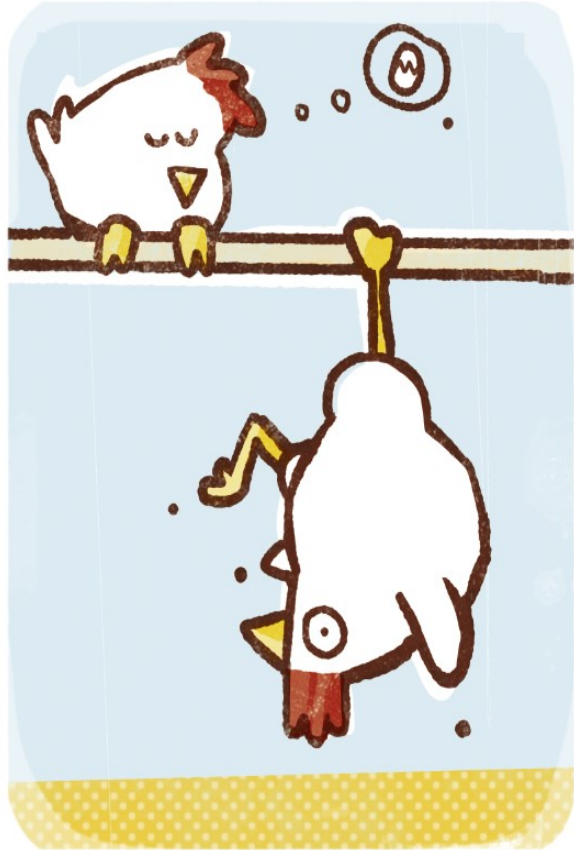
**richtig  
trennen**



**richtig  
kühlen**



# Vielen herzlichen Dank...



...fürs Zuhören



...fürs Weitersagen



...fürs Mitmachen



# Fragen / Anregungen



Silke Bruhn

Bundesamt für  
Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV

Abteilung Tiergesundheit  
Überwachung Tiergesundheit

Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern, Schweiz

Tel. +41 58 463 82 33

[silke.bruhn@blv.admin.ch](mailto:silke.bruhn@blv.admin.ch)

[www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)